

**Entgeltordnung  
für die Benutzung der öffentlichen Toiletten  
in der Stadt Schwarzenberg  
vom 16.07.2008**

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 14.07.2008 mit Beschluss Nr. 530/2008 folgende „Entgeltordnung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten in der Stadt Schwarzenberg“ beschlossen:

1. Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Toiletten, die durch die Stadt Schwarzenberg betrieben werden, wird ein Nutzungsentgelt nach dieser Entgeltordnung erhoben.

Das Nutzungsentgelt beträgt für die

Damen- u. Herrentoilette

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| A) | per Münzeinwurf an den Türschlössern            | 0,50 €/Benutzung |
| B) | bei Kassierung anlässlich von Festen u. Märkten | 0,50 €/Benutzung |

Die vorhandene Behindertentoilette, Oberes Tor 5, kann durch die Nutzer mit dem persönlichen Universal-Behindertentoilettenschlüssel geöffnet werden. Die Benutzung ist entgeltfrei.

2. Das Entgelt ist von den Nutzern vor der Inanspruchnahme der Toiletten (nach 1. A) in die dafür vorgesehenen Münzschlösser an den Eingangstüren zu entrichten.

3. Die Toiletten sind von Montag bis Sonntag in der Zeit von

**8:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

geöffnet.

Bei Festveranstaltungen und Märkten (Nach 1. B) werden die Öffnungszeiten individuell an das Fest- bzw. Marktprogramm angepasst. Das Entgelt ist vor der Benutzung der Toiletten an das zur Kassierung beauftragte Personal zu entrichten.

4. Die Toilettenanlagen sind sorgsam zu behandeln und in sauberem Zustand zu verlassen.

5. Eventuell auftretende Havarie- oder Schadensfälle sind durch den Verursacher bzw. Feststeller unverzüglich in der Stadtinformation der Stadt Schwarzenberg, Oberes Tor 5, Tel.-Nr.: 03774/22540, zu melden.

6. Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Schwarzenberg, den 16.07.2008

Hiemer  
Oberbürgermeisterin

Dienstsiegel